

Pressespiegel 2009

Jänner bis April



**Regionalentwicklungsverband Eferding
(REGEF)**

Klima- und Energie-
Modellregionen
heute aktiv, morgen autark



**Klima- und Energie-Modell-Region Eferding
(KEM)**

Wissenswertes über Bezirk auf einen Klick

Josef Dickinger hat in unzähligen freiwilligen Arbeitsstunden eine eigene Wissensdatenbank für den Bezirk Eferding aufgebaut.

EFERDING - Doppelt so viele Zugriffe wie beim Start im Jänner 2007 verzeichnet die Internet-Plattform des Regionalentwicklungsverbandes Eferding (REGEF) zu Jahresbeginn.

Das liegt an Josef Dickinger-Neuwirth aus Aschach an der Donau. Der Telekom-Key-Account-Manager hat die Homepage in seiner Freizeit zu einer Wissensdatenbank über die Region ausgebaut.

Seit einer Zukunftskonferenz vor zwei Jahren klopft er zusammen mit seiner Lebensgefährtin Bettina Gubo jede nur erdenkliche Information über den Be-

zirk Eferding in den Computer. „Das können wir nicht genug wertschätzen“, lobt REGEF-Geschäftsführerin Gerlinde Grubauer. Die Linksammlung auf der Homepage ist sehr umfassend und informativ. Egal ob im Bezirk ein Verein gesucht wird, ein Lokal, ein Arzt, Freizeit- oder Bildungseinrichtungen - das ganze Spektrum des Gemüselandes ist zu finden.

„Dieses Angebot muss unbedingt besser bekannt werden“, wünscht sich Grubauer. Derzeit klicken pro Monat zwischen 500 und 1000 User auf die Internetseite. (vst)



Computerspezialist Josef Dickinger-Neuwirth opfert seine Freizeit, um über den Bezirk Eferding zu informieren. Foto: privat

MEHR INFORMATION

■ **Wissensdatenbank.** Fast alle Informationen über Vereine, Bildungsmöglichkeiten, Freizeit, Gastronomie, Wirtschaft und Links zu verschiedensten Themen sind unter www.regef.at oder nun auch unter der Internetadresse www.region-eferding.at zu finden.

Nahversorgung im Bezirk Eferding ist auf Dauer nicht in allen Gemeinden gesichert

EFERDING. Im Auftrag des Regionalforums Wels-Eferding hat die CIMA eine regionale Nahversorgungskonzeption für den Bezirk erarbeitet. Folgend eine kurze Zusammenfassung, wie es um Eferding steht.

Die kumulierte Gemeindekaufkraftbindung als auch die Binnen-Bezirks-Bindung in Eferding ist zufriedenstellend. Rund 60 Prozent des Kaufkraftvolumens bleiben innerhalb des Bezirks, dies entspricht einem monetären Wert von 88,6 Millionen Euro. Das Gesamtkaufkraftvolumen im Bezirk beträgt rund 148 Millionen Euro. 59 Millionen Euro, also 40 Prozent des Bezirkskaufkraftvolumens, fließen jährlich an regions-externe Standorte ab, insbesondere in die Städte Wels und Linz. Nur 10,5 Millionen Euro fließen aus den Nachbarregionen in den Bezirk zurück.

Anzahl der Nahversorger in den Gemeinden

Während noch jede Gemeinde im Bezirk über zumindest eine Gaststätte verfügt, stellt sich die Situation im Lebensmittelbereich anders dar. Bis auf Hinzenbach verfügen zwar alle Gemeinden über ein Lebensmittelgeschäft, aber in



In Straßham/Gemeinde Alkoven ist die Nahversorgung dank des Sparmarkts von Karin Aigner derzeit gesichert.

Fraham, Hinzenbach, Prambachkirchen, Pucking, St. Marienkirchen und Stroheim sind kein Bäcker bzw. in Alkoven, Fraham, Haibach, Hinzenbach, Pucking, St. Marienkirchen und Stroheim kein Fleischer mehr vorhanden. Der markante Rückgang des Lebensmittelhandwerks ist in beinahe allen österreichischen Regionen zu beachten. Nicht nur, dass sich dieser negativ auf die Nahversorgerstruktur auswirkt, er generiert auch eine Reihe arbeitsmarktpolitischer Effekte,

wie den Verlust von Arbeitsplätzen, den Rückgang der Lehrlingsausbildung etc. Aufgrund der räumlichen Kompaktheit des Bezirks ist zumindest gesichert, dass die Bevölkerung innerhalb einer PKW-Fahrzeit von fünf bis zehn Minuten Nahversorgungsbetriebe im engeren Sinn erreicht. Die Verkaufsfläche des gesamten Einzelhandels im Bezirk beträgt knapp 36.997 m². Im Vergleich zu ähnlich strukturierten Bezirken hat Eferding eine durchaus adäquate Verkaufsflächenausstattung (1,2 m²/Einwohner). Insgesamt befinden sich 52 Prozent der Verkaufsflächen im Orts- bzw. in den Stadtkernen und 48 Prozent in den peripheren Randlagen.

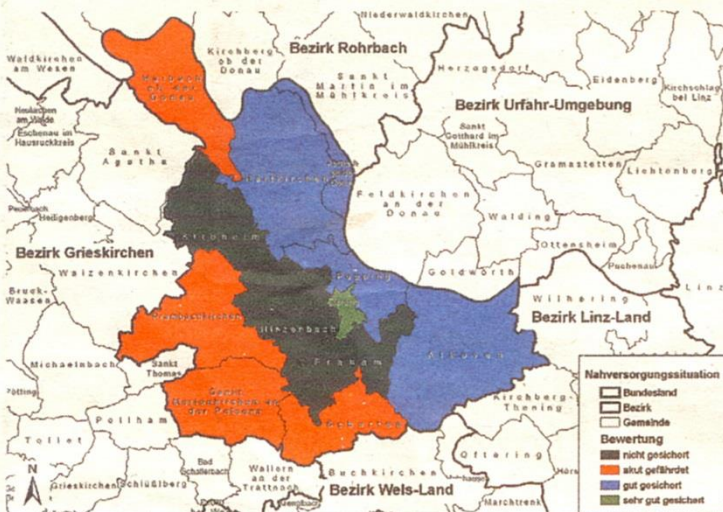
wird. Darauf aufbauend können folgende Aussagen getroffen werden: Die Nahversorgung in Eferding gilt als sehr gut gesichert, auch in Hartkirchen, Pucking und Alkoven muss man sich keine Sorgen machen. Anders hingegen schaut es in Prambachkirchen, St. Marienkirchen, Scharthen und Haibach aus. Die Nahversorgung in diesen Gemeinden gilt als akut gefährdet. Nicht gesichert ist die Versorgung auf Dauer in Stroheim, Hinzenbach und Fraham. Sie haben keine bzw. eine praktisch nicht existente Nahversorgungssituation aufzuweisen.

Maßnahmen für den Bezirk Eferding

- Verstärktes Wohnortmarketing zur mittel- und langfristigen Steigerung der lokalen Konsumenten-Anzahl.
- Ausbau der touristischen Strukturen als weitere potenzielle Kundenbasis für die lokalen Nahversorger.
- Qualifizierung der vielen Direktvermarkter in Richtung gewerblicher Hof-Nahversorgungs-läden.
- Pilotmodell „Regionale Nahversorger-Betreuer“.

Beurteilung der Nahversorgersituation

Um die aktuelle wie auch die zukünftige Nahversorgungssituation auf Gemeindeebene noch besser darstellen zu können, wurde ein neuartiges Kriterien-Set geschaffen, welches auf volkswirtschaftlichen, soziodemografischen und betriebswirtschaftlichen Standortkennzahlen beruht und durch fundierte gutachterliche Einschätzungen abgerundet



Die Karte stellt eine Bewertung der aktuellen Nahversorgersituation im Bezirk Eferding dar.

Foto: CIMA 2008

Regel-Schwerpunkt 2009: Erneuerbare Energie

EFERDING. Unter dem Schwerpunkt „Erneuerbare Energie“ wird der Regionalentwicklungsverband Eferding das Jahr 2009 bestreiten. Bei der im Kulturtreff Alkoven abgehaltenen Generalversammlung standen daher neben den Berichten über das abgelaufene Geschäftsjahr Energie-Themen im Vordergrund. Iris Ab-

senger, Leader-Managerin der steirischen Energie-Region Weiz-Gleisdorf, referierte über „Erneuerbare Energie – Energie-Autarkie – Energie-Effizienz am Beispiel Weiz-Gleisdorf“. Die darin beschriebenen Ideen und Projekte gaben nicht nur Mut und Zuversicht, sondern sorgten auch für reichlich Gesprächsstoff.



Regel-Obmann Franz Tauber und Geschäftsführerin Gerlinde Grubauer informierten über durchgeführte und laufende Projekte.



Regef-Generalversammlung in Alkoven

Unter dem Schwerpunkt „Erneuerbare Energie“ wird der Regionalentwicklungsverband Eferding das Jahr 2009 bestreiten. Bei der am 10. Februar 2009 im Kulturtreff. Alkoven abgehaltenen Generalversammlung standen daher neben den Berichten über das abgelaufene Geschäftsjahr Energie-Themen im Vordergrund.

Obmann Franz Tauber und Geschäftsführerin Mag^a. Gerlinde Grubauer gaben den zahlreich erschienenen Mitgliedern und Gästen zunächst einen Überblick über die im letzten Jahr erbrachte Arbeit des REGEF und die durchgeführten bzw. laufenden Projekte. Nach dem Finanzbericht und dem Bericht des Kassaprüfers Johann Essig, bei dem dieser dem REGEF im Hinblick auf die Sparsamkeit und Effektivität seiner Arbeit ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellen konnte, wurde dem Vorstand und der Geschäftsführung von den stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig die Entlastung erteilt.

Frau Drⁱⁿ. Iris Absenger, die LEADER-Managerin der steirischen Energie-Region Weiz-Gleisdorf referierte im zweiten Teil der Versammlung über „Erneuerbare Energie – Energie-Autarkie – Energie-Effizienz am Beispiel der Energieregion Weiz-Gleisdorf“. Die darin beschriebenen Ideen und innovativen Projekte gaben den Regionalentwicklern der Eferdinger LEADER-Gemeinden nicht nur Mut und Zuversicht für die nächsten Aufgaben, sondern sorgten auch für reichlich Gesprächsstoff beim abschließenden, vom Alkovener Bauernhofladen vorbereiteten Buffet.



Fotos: Kriechbaum, REGEF

Der REGEF hielt am 10. Februar 2009 im Kulturtreff. Alkoven seine Generalversammlung ab.



Obmann Franz Tauber und Geschäftsführerin Mag^a. Gerlinde Grubauer präsentierten die Arbeit des REGEF im abgelaufenen Jahr.



Drⁱⁿ. Iris Absenger, die LEADER-Managerin der steirischen Energieregion Weiz-Gleisdorf, präsentierte den Vortrag „Erneuerbare Energie – Energie-Autarkie – Energie-Effizienz am Beispiel der Energieregion Weiz-Gleisdorf“.



Energiekonzept für den Zukunftsraum Eferding

Täglich überschlagen sich die Ereignisse am Weltenergiemarkt. Meldungen in den Medien über Energieengpässe, Wirtschaftskrisen und gewaltigen Preisanstiegen wechseln sich im Takt.

Vom Regionalmanagement Oö., Geschäftsstelle Wels-Eferding, wurde das Projekt „Wels-Eferding — die Energiespar-Region“ initiiert. Beim Land Oö gibt es für Energiespargemeinden eine Förderung zur Erstellung und Umsetzung von ganzheitlichen Energiekonzepten auf lokaler Ebene (E-GEM).

Der Zukunftsraum Eferding ist Oberösterreichs erste Region, die ein bezirksweites Energiekonzept erarbeitet, an dem sich auch unsere Gemeinde mit einem Gemeindekonzept beteiligt (GR-Beschluss vom 17. Dezember 2008).



Als Partner und professionellen Planer nehmen sich die Gemeinden des Bezirkes Eferding die „Europäisches Zentrum für Erneuerbare Energie Güssing GmbH“ zur Seite (www.eee-info.net). Die Stadt Güssing im Burgenland beschloss im Jahr 1990 ihren 100%-igen Ausstieg aus der fossilen Energieversorgung, 14 Jahre später spricht man in Güssing vom wichtigsten Beschluss des Gemeinderates aller Zeiten.

Das Energiekonzept beschäftigt sich mit der Energiesituation in unserer Gemeinde und wird im Laufe dieses Jahres erstellt. Im Mittelpunkt stehen die Energiedatenerhebung von privaten Haushalten, öffentlichen Gebäuden und Firmen, die Analysen und Berechnungen zum Verbrauch und zu Einsparpotenzialen als auch die Möglichkeiten

und Maßnahmen zur Versorgung durch möglichst viel erneuerbare Energie. Das Ergebnis ist ein Energiekonzept mit einem Maßnahmenkatalog. Gemeinsam wollen wir Vorzeigebereich in Oberösterreich werden, und uns von der Abhängigkeit der Energiekonzerne so weit wie möglich lösen. In den nächsten Wochen werden wir mit den Erhebungen in den privaten Haushalten und Firmen unserer Gemeinde starten und bitten Sie schon jetzt, energierelevante Daten Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung für eine kurze Befragung bereit zu halten.

Die Befragung wird anonym und vertraulich durchgeführt. Es geht nicht darum, Ihre Energieverbräuche zu bewerten, sondern mit Ihren Daten zur Ermittlung des Ist-Zustandes des Energieflusses in unserer Gemeinde beizutragen. Wichtig sind vor allem der Wärme- und der Stromverbrauch, halten Sie bitte Ihre letzten Rechnungen griffbereit.

Ziel des Projektes ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sich unsere Gemeinde theoretisch selbst mit Wärme, Treibstoff und Strom aus eigenen regionalen Ressourcen versorgen und somit Energie unabhängig werden könnte, aber auch das mögliche Energiesparpotenzial und Effizienzmaßnahmen aufzuzeigen. Die Energieversorgung der Gemeinde soll durch unterschiedliche Technologien und die synergetische Nutzung dieser Technologien erfolgen. Daher ist ein weiteres Ziel des Projektes, aufzuzeigen, wie diese Technologien am

effizientesten genutzt und kombiniert werden können.

Im Projekt werden auch das Ressourcenpotenzial so wie der Energiebedarf untersucht. Als Projektergebnis werden neben den Einsparmaßnahmen auch Möglichkeiten aufgezeigt, die auf Grund der vorhandenen Ressourcen zur Energieversorgung angewendet werden könnten.

Dabei sollen auch durch eine modulartige Umsetzung entstehende Synergieeffekte, sowohl in ökologischer (Erhaltung und Pflege der Landschaft z.B. durch die Bewirtschaftung der Auen und Wälder), als auch in ökonomischer (regionale Wertschöpfung, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen) und sozialer Hinsicht (Verhindern von Abwanderung), aufgezeigt werden. Dies soll auch eine Bewusstseinsänderung in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaften im Großraum Eferding hervorrufen und durch das Aufzeigen von Chancen das Selbstbewusstsein der Bevölkerung stärken.

Ganz im Sinne dieses Projektes steht diese große Veranstaltung im Rahmen der landesweiten Energiewende-Tour des Landes-Umweltreferates:

● **Energiewende-Tour**

Datum: Mi, 01.04.2009

Zeit: 12.00 - 21.00 Uhr

Ort: Stadtsaal Eferding

Da bei Druck dieser Ausgabe unserer Gemeindezeitung das Programm dieser Veranstaltung noch nicht feststand, möchten wir auf die lokalen und regionalen Medien verweisen, wo diese Veranstaltung beworben werden wird.

Erneuerbare Energie aus der Region für die Region

Täglich überschlagen sich die Ereignisse am Weltenergiemarkt. Meldungen in allen Medien über Energieengpässe, Wirtschaftskrisen und gewaltigen Preisanstiegen wechseln sich im Takt. Der Zukunftsraum Eferding ist Oberösterreichs erste Region, die ein **bezirksweites Energiekonzept** plant, an dem sich auch unsere Gemeinde mit einem Gemeindekonzept beteiligen wird.

Gemeinsam wollen wir mit Ihrer Unterstützung Vorzeigebereich in Oberösterreich werden, und uns von der Abhängigkeit der Energiekonzerne soweit wie möglich lösen.

Wir sind gefordert, uns bewusst mit dem Thema auseinanderzusetzen. **Energiewende, Erneuerbare Energie, Ökostrom** sind längst nicht mehr nur „grüne“ Schlagworte, unser aller Handeln ist mehr denn je gefragt.

Das Energiekonzept beschäftigt sich mit der **Energiesituation in unserer Gemeinde** und soll im Laufe dieses Jahres erstellt werden. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Energiedatenerhebung von privaten Haushalten, öffentlichen Gebäuden und Firmen, die Analysen und Berechnungen zum Verbrauch und zu Einsparpotenzialen als auch die Möglichkeiten und Maßnahmen zur Versorgung durch möglichst viel erneuerbare Energieträger.

Das Ergebnis wird ein Energiekonzept mit einem Maßnahmenkatalog sein, das die Brisanz des Themas in unserer Gemeinde aufzeigt!

In den nächsten Tagen werden wir mit den Erhebungen in den Haushalten und Firmen unserer Gemeinde starten und bitten Sie schon jetzt **Energie relevante Daten** Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung für eine kurze Befragung durch unsere Gemeinderäte **bereit zu halten**. Wichtig sind vor allem der Wärme- und Stromverbrauch, halten Sie Ihre Unterlagen daher bereit.

Wir würden Sie bitten, unser **Erhebungspersonal zu unterstützen**. Nur gemeinsam können wir die Wende zur Unabhängigkeit schaffen!

Bitte bereiten Sie sich auf die umseitig angeführten Fragen vor.

Danke schon jetzt für Ihre Unterstützung.

2009.03.01_Stroheimer_Gemeindenachrichten_02

Gemeinde: _____		Ortsteil: _____																			
Anzahl Personen im Haushalt: _____		Wohnfläche: _____ m ²																			
Bewohnt wird (zutreffendes bitte ankreuzen): Einfamilien / Zweifamilienhaus (freistehend) ☐ Reihenhaushaus (gekoppelte Bebauung) ☐ Wohnung in Mehrfamilienhaus ☐ Kombination Wohnung-Büro ☐																					
Die Beheizung der Wohnfläche erfolgt hauptsächlich mit (bitte ankreuzen): Erdgas ☐ Fernwärme ☐ Flüssiggas ☐ Hackschnitzel ☐ Heizöl ☐ Holz ☐ Pellets ☐ Strom ☐ Wärmepumpe ☐ Andere ☐ Welche?: _____																					
Warmwasser und Alternativenergie im Gebäude: Solaranlage vorhanden ☐ Photovoltaikanlage vorhanden ☐ Warmwasserbereitung stets mit Hauptheizung ☐ Warmwasserbereitung mit Elektroboiler ☐ Warmwasserbereitung mit Wärmepumpe ☐ Warmwasserbereitung mit Solaranlage ☐																					
Gebäudealter und Gebäudezustand: Gebäude wurde errichtet vor _____ Jahren Wesentliche Umbauten bzw. Zubauten erfolgten vor _____ Jahren Wärmedämmung: keine ☐ Fassade ☐ Dach/Oberste Geschoßdecke ☐ keine Maßnahmen möglich ☐ Wenn vorhanden, Stärke der Wärmedämmung in Zentimetern: _____ cm																					
Fahrzeuge im Haushalt und Mobilität: Moped, Motorrad ☐ 1 Auto ☐ 2 oder mehr Autos ☐ kein KFZ ☐ Elektrofahrzeug ☐ Treibstoff: Benzin ☐ Diesel ☐ Strom ☐ Gefahrene Kilometer pro Jahr (Summe aller Fahrzeuge): _____ km Benützung öffentlicher Verkehrsmittel für die Fahrt zur Arbeit: täglich ☐ mind. 1x pro Woche ☐ mind. 1x pro Monat ☐ seltener ☐ nie ☐ Benützung öffentlicher Verkehrsmittel für Fahrten in der Freizeit: täglich ☐ mind. 1x pro Woche ☐ mind. 1x pro Monat ☐ seltener ☐ nie ☐																					
Haushaltsausstattung: (Bitte Anzahl an Geräten eintragen) <table style="width: 100%;"> <tr> <td>Elektroherd </td> <td>Gasherd </td> <td>Infrarotkabine </td> </tr> <tr> <td>Kühlschrank </td> <td>Gefrierschrank </td> <td>Swimmingpool </td> </tr> <tr> <td>Waschmaschine </td> <td>El. Wäschetrockner </td> <td>Fernsehgerät </td> </tr> <tr> <td>Geschirrspülmaschine </td> <td>Solarium </td> <td>Video-/DVD </td> </tr> <tr> <td>Radio/CD Player </td> <td>HiFi-Anlage </td> <td>Spielkonsole </td> </tr> <tr> <td>Computer </td> <td>Mobiltelefon </td> <td></td> </tr> </table>				Elektroherd	Gasherd	Infrarotkabine	Kühlschrank	Gefrierschrank	Swimmingpool	Waschmaschine	El. Wäschetrockner	Fernsehgerät	Geschirrspülmaschine	Solarium	Video-/DVD	Radio/CD Player	HiFi-Anlage	Spielkonsole	Computer	Mobiltelefon	
Elektroherd	Gasherd	Infrarotkabine																			
Kühlschrank	Gefrierschrank	Swimmingpool																			
Waschmaschine	El. Wäschetrockner	Fernsehgerät																			
Geschirrspülmaschine	Solarium	Video-/DVD																			
Radio/CD Player	HiFi-Anlage	Spielkonsole																			
Computer	Mobiltelefon																				
Ausgaben: Jährliche Ausgaben für Strom ca.: _____ Jährliche Ausgaben für Heizen ca.: _____ Jährliche Ausgaben für Treibstoff ca.: _____																					
Anmerkungen: _____ _____ _____																					



Alle 12 Gemeinden des Bezirkes Eferding und der LEADER Region Eferding sind dem Klimabündnis beigetreten. Landesrat Rudi Anschober gratuliert zu diesem Erfolg.

Erster Klimabündnis-Bezirk

Alle 12 Gemeinden des Bezirkes Eferding gestalten Politik im Sinne der Zukunft ...

Mit dem Beitritt zum Klimabündnis haben sich die 12 Gemeinden des Bezirkes und der LEADER Region dazu bekannt, kontinuierlich zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes beizutragen. Sie haben erkannt, dass Klimaschutz Selbstschutz ist. LR Rudi Anschober feierte am 1. September dieses österreichweit einmalige Ereignis mit den BürgermeisterInnen, dem Bezirkshauptmann und VertreterInnen der 12 Gemeinden.

„Wir sitzen in einem Auto und fahren auf eine Wand zu. Wir werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch an die Wand fahren, aber wir können die Geschwindigkeit noch beeinflussen. Eferding ist bereits vom Gaspedal gestiegen.“

Mit diesem Bild zeichnet Norbert Rainer von Klimabündnis OÖ, wie es sich mit dem Klimawandel verhält. Die Gemeinden des Bezirkes haben in den letzten Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die Geschwindigkeit zu reduzieren. Die LEADER Region Eferding und das Klimabündnis OÖ unterstützen sie dabei. Um noch effizienter und zielgerichteter zu arbeiten, wird derzeit ein Energieentwicklungsplan erstellt. Pro Gemeinde wird der tatsächliche Energieverbrauch den Ressourcen aus erneuerbarer Energie gegenübergestellt. Daraus werden dann Maßnahmen zur Einsparung und zur Umstellung abgeleitet. Finanziert werden diese Konzepte durch das E-Gem Programm des Landes OÖ.

Eine weitere Maßnahme, die demnächst in Betrieb geht, ist die Einführung einer einheitlichen Energiebuchhaltung für die öffentlichen Haushalte der 12 Gemeinden. Damit auch die Bevölkerung mitarbeitet, lassen sich die Gemeinden viel einfallen: Vom Energiestammtisch über Energienews und diverse Veranstaltungen zum Thema erneuerbare Energie ist das Angebot groß. LR Rudi Anschober stellt den Bürgermeistern großes Lob für ihr Engagement aus,

gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass Klimaschutz mit einem Marathonlauf vergleichbar ist, und wir uns derzeit erst bei Kilometer 5 befinden. Jetzt geht's also erst richtig los und Eferding ist am besten Weg diesen Marathon zu bestreiten!

GERLINDE GRUBAUER

INFO! Regionalentwicklungsverband Eferding • www.eferding.at
regef@eferding.ooe.gv.at
Klimabündnis Oberösterreich

Foto: Wolfgang Kriechbaum

Förderung für Klima- und Energie-Regionen

Der Klima- und Energiefonds bietet ab sofort für „Klima- und Energie-Regionen“ eine neue Förderung. Pro Modellregion gibt es max. € 100.000,- bzw. € 65.000,-, falls ein Umsetzungskonzept bereits vorhanden ist. 40 % der Gesamtkosten müssen dabei durch die Region selbst aufgebracht werden. Ziel des Programms ist es, neue Modellregionen bei der Gründung bzw. während der Aufbauphase, in einem Zeitraum von zwei Jahren zu unterstützen.

Hauptzielgruppe sind Regionen, die bereits über Strukturen verfügen (Tourismus, Regionalentwicklung, Leader etc.), jedoch noch nicht als Klima- und Energie-Modellregion positioniert sind.



Falls zu wenige Regionen einreichen, können auch einzelne Gemeinden zum Zug kommen.

Die Ausschreibung endet am 16. November 2009 – die Projekte werden im Jänner 2010 beauftragt.

INFO! www.klimafonds.gv.at

Neues aus der GemüseLust Region Eferding

(j.u.) Erneuerbare Energien und Energiesparmaßnahmen für den Klimaschutz sowie strategische Gemüse-Lust-Konzepte zum Ausbau regionaler Kompetenz hinsichtlich Gesundheit und Ernährung sind derzeit Themen, die die Region Eferding bewegen.

Erneuerbare Energie als Schwerpunkt für REGEF 2009

Die Generalversammlung des Regionalentwicklungsverbandes Eferding stand am 10. Februar 2009 im

Kulturtreff Alkoven neben den Berichten über das abgelaufene Geschäftsjahr ganz im Zeichen des Schwerpunktthemas für 2009 „Erneuerbare Energien“, deren Effizienz am Beispiel der Energieregion Weiz-Gleisdorf aufgezeigt wurde.

Eferding als erster Klimabündnis-Bezirk in OÖ

Das Ziel des Energiesparens hat Eferding als erster Klimabündnis-Bezirk in OÖ nun ins Auge gefasst. So wird das Institut für erneuerbare Energie Güssing GmbH im Frühjahr mit der Erstellung von kommunalen Energiekonzepten auf Basis von Energiedatenerhebungen der 12 Eferdinger Bezirksgemeinden beginnen. Damit soll ein erster Schritt gesetzt werden, um energiebewusstes Handeln in der Region zu bestärken.

Eferdinger Gemüse weiter denken, erleben, verstehen und genießen

Die Gemüse-Lust-Region Eferding setzte mit dem GemüseLustvollen Abend und den Strategie-Work-

shops im Rahmen des Projektes „Lernende Regionen“ einen ersten Impuls, um europäisches Kompetenzzentrum für Gesundheit und Ernährung zu werden.



Unser Bild: Bürgermeister Hubert Schlucker (Puppung), Eferdings Bürgermeister Johann Stadelmayr, Bezirksbäuerin (Eferding) Claudia Ritzberger und Geschäftsführer des Vereins Eferdinger GemüseLust Ing. Stefan Hamedinger waren u. v. a. beim GemüseLustvollen Abend am 12. Februar 2009 im Kloster Puppung mit dabei.

Die Ideen der GemüseproduzentInnen aus der Gemüse-Lust-Region Eferding waren beim Strategie-Workshop am 7. März 2009 gefragt, während AkteurInnen aus Bildung und ExpertInnen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung in weiteren

Arbeitskreisen einen „Masterplan“ für die Umsetzung bzw. Erweiterung der regionalen Kompetenz in Sachen Gesundheit und Ernährung erstellen.

*Infos: Regionalentwicklungsverband Eferding REGEF; LAG Gemüse-Lust-Region Eferding
Stadtplatz 31, 4070 Eferding
Tel.: 07272/5555-163
E-Mail: regef@eferding.ooe.gv.at
www.region-eferding.at*

Jetzt hat das „verrückte“ Prambachkirchen auch noch ein Zukunftsprofil erstellt ...

PRAMBACHKIRCHEN. In den vergangenen Wochen und Monaten ist die 2.859 Einwohner/innen zählende Gemeinde Prambachkirchen im Bezirk Eferding gleich in vielerlei Hinsicht „verrückt“ geworden. Zahlreiche Bürger/innen beteiligen sich an Projekten, die das Leben lebenswerter machen. Vor ziemlich genau einem Jahr hat der Agenda 21-Prozess „Prambachkirchen verrückt“ begonnen und er schreitet mit Riesenschritten voran. So wurde beispielsweise ein Kinderchor gegründet, ein regelmäßiger Energiestammtisch initiiert und viel soziales Miteinander mit Bewegung in der freien Natur praktiziert. „Gerade im Entstehen ist ein Konsumenten/innenführer“, verrät Mag. Gerlinde Grubauer, eine der treibenden Kräfte des Agenda 21-Prozesses in Prambach-

kirchen, schon das nächste Projekt. Die Bürger/innen haben sich bisher mit außerordentlich großem Engagement eingebracht und Leit-

sätze für das Zukunftsprofil der Gemeinde formuliert. Dieses wurde am Dienstag, 17. März, einstimmig vom Gemeinderat abgesegnet. Öffentlich präsentiert wird das Zukunftsprofil in gemütlicher Früh-schoppenatmosphäre beim großen Gemeindefest am 5. Juli. Wer's bis dahin nicht mehr erwarten kann, dem sei die Website der Gemeinde Prambachkirchen (www.prambachkirchen.at) ans Herz gelegt, die derzeit gerade neu gestaltet wird.

Bildtext: Vor rund einem Jahr startete Prambachkirchen seinen Agenda 21-Prozess. Die bisherigen Ergebnisse können sich wirklich sehen lassen.

(Fotocredit: Gemeinde Prambachkirchen / honorarfrei)



NEUBAU

1. Eigenheime

Die Förderung zur Errichtung von Eigenheimen durch natürliche Personen, gewerbliche Bauträger und gemeinnützige Bauvereinigungen besteht bei Reihenhäusern, Doppelhäusern und sonstigen Eigenheimen (Mindestgröße 80 m²) in der Gewährung von nichtrückzahlbaren Zinsenzuschüssen zu Hypothekendarlehen, abhängig von der erreichten Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ).

Es gibt verschiedene Förderstufen, abhängig von der erreichten Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ):

- Ab 1.1.2009 (Datum der Bewilligung) wurde als Förderobergrenze die NEZ mit höchstens 45 kWh/m² und Jahr festgelegt. Eigenheime mit einer NEZ von mehr als 45 kWh/m² pro Jahr werden nicht mehr gefördert.
- Ab 1.1.2011 darf die NEZ höchstens 30 kWh/m² pro Jahr betragen.

Bei der Errichtung von Eigenheimen beträgt das geförderte Hypothekendarlehen:

- Oö. Niedrigenergiehaus: 47.000 € bei einer NEZ von höchstens 45 kWh/m² pro Jahr
- Oö. Niedrigstenergiehaus: 54.000 € bei einer NEZ von höchstens 30 kWh/m² pro Jahr
- Oö. Passivhaus: 59.000 € bei einer NEZ von höchstens 10 kWh/m² pro Jahr

Steigerungsbeträge:

Zusätzlich zum Sockelbetrag kann das geförderte Hypothekendarlehen um folgende Beträge erhöht werden:

- um 10.000 € für jedes Kind, das im gemeinsamen Haushalt des Förderungswerbers lebt. Für Kinder, die innerhalb von 5 Jahren ab Datum der Zusicherung geboren werden, kann eine Erhöhung des Darlehens um 10.000 Euro beantragt werden.
- um 3.000 €, wenn das Eigenheim barrierefrei errichtet wird.

	EFH	EF	EF&O	G	Einfamilienhäuser, Reihenhäuser Firmen	Firmen, Organisationen Gemeinde, öffentlicher Sektor	HH	LW	MFH	Whg	Privat-Haushalte Landwirte	Mehrfamilienhäuser Wohnungen
--	-----	----	------	---	---	---	----	----	-----	-----	-------------------------------	---------------------------------

- um 5.000 € für Verwendung von ökologischen Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen. Dabei müssen sämtliche Außenbauteile (Außenwand, oberste Decke/Dach, Kellerdecke/erdanliegende Böden – ausgenommen erdberührende Dämmung) zu 100 % mit nachwachsenden ökologischen Dämmstoffen versehen werden. Zusätze gegen Feuer, Wasser und Schädlinge sowie Stützfasern sind zulässig.

Nachwachsende ökologische Dämmstoffe sind z. B. Flachs, Hanf, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose und Kork. Die Wärmeleitfähigkeit (Lambda-Wert) muss 0,06 W/mK oder kleiner sein.



Energieförderungen in Oberösterreich

Weitere Voraussetzungen für den Erhalt der Wohnbauförderung:

- Kohle, Heizöl und Elektroheizungen dürfen als Hauptheizungssystem nicht verwendet werden
- Ökologische Mindestkriterien:
 - HFCKW-freie und HFCKW-freie Wärmedämmstoffe und Baustoffe
 - Brenntechnik bei Gaskessel
 - raum- bzw. zonenweise Regelung der Raumtemperatur (z.B. Thermostatventil)
 - Niedertemperaturverteilungssystem (Vor-/Rücklauftemperatur max. 55/45°C)
 - nur Umwälzpumpen der Klasse A, A+ und A++
 - wassergelagertes Heizsystem (ausgenommen Passivhäuser)
 - kein elektrischer Durchlauferhitzer zur Warmwasser-Bereitstellung
 - Nachweis über die Vermeidung der sommerlichen Überwärmung
 - luftdichte Gebäudehülle mit n_{50} -Wert höchstens 1,5 [1/h] (Niedrigstenergiehäuser) bzw. 0,6 [1/h] (Passivhäuser)
 - Vermeidung von Zirkulationsleitungen für die Warmwasserversorgung
 - fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs/abgabe-Systeme

1. Biomasse:

Innovative klimarelevante Systeme als Hauptheizungssystem als Fördervoraussetzung
Die Öö. Eigenheimverordnung sieht ab 1. Juli 2009 (Zeitpunkt der Förderbewilligung durch die Öö. Landesregierung) als Fördervoraussetzung den Einsatz eines der folgenden innovativen klimarelevanten Systems als Hauptheizungssystem vor:

1. Biomasse:

Heizungssystem auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (Pellelets, Hackgut, Stückholz....)

2. Wärmepumpe:

Elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von mind. 4 (bei Luft-Wärmepumpen 3,5), sofern zusätzlich eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Die Wärmepumpe wird zumindest für die ersten drei Jahre nach Bezug nachweislich mit Strom betrieben, der zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wird ODER
- b) die Wärmepumpe wird mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche zur Warmwasserbereitung kombiniert ODER
- c) die Wärmepumpe wird mit einer netzgekoppelten Photovoltaik-Anlage mit mind. 1 kW peak kombiniert.

3. Fern- oder Nahwärme:

a) aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlage oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt ODER

b) Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von mind. 80 %

4. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlage in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche.

Nähere Information:

Öö. Energiesparverband (T: 0800-205-206 oder 0732-7720-14860) und Land Oö., Abteilung Wohnbauförderung (T: 0732-7720-14144)



Energieförderungen in Oberösterreich

Reihenhäuser & Doppelhäuser

Die Errichtung von Reihenhäusern und Doppelhäusern sofern die Anlage aus mindestens drei Reihenhäusern bzw. zwei Doppelhäusern besteht, deren zugeordnetes Grundstück einschließlich der verbauten Fläche im Durchschnitt für jedes Eigenheim der Gesamtanlage 400 m² nicht übersteigt. Mit dem Reihenhaus - und Doppelhauszuschlag - werden nur Niedrigstenergie- und Passivhäuser gefördert. Die Reihenhäuser und Doppelhäuser müssen über eine zusammenhängende thermische Hülle verfügen. Das Eigenheim muss eine Mindestgröße von 80 m² aufweisen.

Niedrigstenergiehaus	max. 30 kWh/m ² a	72.000 Euro
Passivhaus	max. 10 kWh/m ² a	77.000 Euro

- Reihenhäuser mit einer Nutzheiz-Energiekennzahl von mehr als 30 kWh/m²a werden nicht gefördert.
- Der dafür erforderliche Nachweis, der Voraussetzung für die erhöhte Förderung ist, wird vom Öö. Energiesparverband ausgestellt.
- Zusätzlich zum Sockelbetrag werden Steigerungsbeträge gewährt (siehe Eigenheime vorige Seite).

Nähere Information: Öö. Energiesparverband (T: 0800-205-206 oder 0732-7720-14860) und Land Oö., Abteilung Wohnbauförderung (T: 0732-7720-14144)

2. Mehrfamilienwohnhäuser

MFH

- Die geförderten Gesamtbaukosten erhöhen sich um 75 bis 200 € je m² in Abhängigkeit von der erreichten Energiekennzahl (45 kWh/m²a - 10 kWh/m²a).
- Mindeststandard: Niedrigstenergiehaus mit 45 kWh/m² und Jahr (AV 0,8)
- Daneben gibt es eine Erhöhung des Förderungsdarlehens um je 20 € je m² Wohnnutzfläche bei Errichtung einer Biomasse-Heizanlage, Solaranlage und wenn ökologische Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden.
- Die Öö. Neubauförderungs-Verordnung 2008 sieht Anlagen-Contracting (Biomasse, Solaranlagen) auch im mehrgeschossigen Wohnbau vor.
- Nähere Information: Land Oö., Abt. Wohnbauförderung (T: 0732-7720-14144), Abt. Umweltschutz (T: 0732-7720-14501)

SANIERUNG

1. Eigentums- und Mietwohnungen

Whg

- Für ein Darlehen eines Geldinstitutes mit einer Laufzeit von 15 Jahren wird ein Annuitätenzuschuss (Zinsen + Tilgung) im Ausmaß von 25 % gewährt.



Energieförderungen in Oberösterreich

- Die Höhe des Darlehens, bis zu der Annuitätenzuschüsse gewährt werden, beträgt für Sanierungsmaßnahmen innerhalb einer Wohnung höchstens 7.500 Euro. Zusätzlich für den Fernwärmeeanschluss höchstens 2.000 Euro.
- Förderbare Maßnahmen sind:
 - Erichtung einer Beheizungsanlage oder Heizkesselerneuerung (nur Brennwertgeräte bei fossilen Brennstoffen)
 - Fensteraustausch (Mindest-U-Wert von 1,2 W/m²K)
 - Fernwärmeeanschluss (nur für Wohnungen in Wohnhäusern mit mehr als 3 Wohnungen, sonst siehe Fernwärmeeanschlüsse weiter hinten)

Nähere Information: Land OÖ., Abteilung Wohnbauförderung, T: 0732-7720-14144

2. Eigenheime – Häuser bis zu 3 Wohnungen EFH

Gefördert wird die Sanierung von Häusern bis zu 3 Wohnungen. Die Förderobergrenze von 37.000 € erhöht sich um jeweils max. 3.000 € bei:

- Einbau eines Brennwertkessels für fossile Brennstoffe (Heizlastberechnung erforderlich)
- bei Verwendung ökologischer Dämmstoffe

a) 25 % Annuitätenzuschuss:

- Bei der Sanierung einzelner Außenbauteile, ist eine Förderung nur möglich, wenn folgender energie-technischer Mindeststandard (höchstzulässige U-Werte bzw. Mindest-Dämmstärken) erreicht wird:

- Außenwände und Wände gegen den Dachraum und Garage: max. 0,25 W/m²K
- Außendecken / Dach oberste Geschosßdecke: max. 0,15 W/m²K
- Dachschrägen: max. 0,18 W/m²K
- Fenster und Türen gegen Außenluft: max. 1,20 W/m²K gemäß Prüfungszeugnis
- Austausch des Fensterglases auf Wärmeschutzverglasung U_g max. 1,1 W/m²K
- Decke & Wände zu unbeheiztem Keller: max. 0,35 W/m²K
- Erberührte Wände und Fußböden: max. 0,35 W/m²K
- Unbeheizte Keller gegen Außenluft: 0,5 W/m²K
- Dämmstärke Fensterlaibung: mind. 3 cm

Was geschieht, wenn die Mindest-Wärmedämmwerte nicht erreicht werden?

Bei Nicht-Erreichen der Mindest-Wärmedämmwerte wird keine Förderung gewährt, jedoch gibt es die Möglichkeit im Zuge einer Energieberatung höhere Dämmstärken festzulegen. Im Anschluss erhalten Sie ein Zertifikat und Sie können um den 25 %igen Annuitätenzuschuss ansuchen.



Energieförderungen in Oberösterreich

- Bei der Erneuerung von Heizkesseln in Gebäuden, in denen zumindest eine NEZ von 80 kWh/m² und Jahr bereits durch frühere Maßnahmen erreicht wurde. Bei Heizkesseln für fossile Brennstoffe sind nur Brennwertgeräte förderbar.

- 30 %, 35 % oder 40 % Annuitätenzuschuss bei der gesamthaften Sanierung ODER 20 %, 25 %, 30 % oder 40 % Direktzuschuss

Für besonders energiesparende Sanierungen wird entsprechend der energetischen Qualität des Gebäudes nach der Sanierung ein höherer Annuitätenzuschuss oder wahlweise ein Direktzuschuss gewährt, wenn die Energiekennzahl (NEZ) gemäß Oö. Bautechnikverordnung folgende Werte nicht übersteigt:

gesamthafte Sanierung	Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ)	Annuitätenzuschuss	Direktzuschuss 2009
Stufe I (bis Ende 2009)	max. 80 kWh/m ² und Jahr	30 %	20 %
Stufe I (ab 1.1.2010)	max. 75 kWh/m ² und Jahr	30 %	
Stufe II	max. 65 kWh/m ² und Jahr	35 %	25 %
Stufe III	max. 45 kWh/m ² und Jahr	40 %	30 %
Passivhausanierung	max. 15 kWh/m ² und Jahr	40 %	40 %

Ein Direktzuschuss ist für die Sanierungsmaßnahmen deren Ausführungen ab dem 1.1.2009 begonnen wurde und deren Rechnungsdatum zwischen 1.1.2009 und 31.12.2009 liegt möglich. Für den gleichen Zeitraum wird zusätzlich zum Annuitätenzuschuss ein Bauzuschuss von 1.000 € gewährt, sofern die anerkannten Sanierungskosten 20.000 € übersteigen und die NEZ max. 80 kWh/m² und Jahr beträgt.

Landesbonus – Planung:

Für die Beauftragung einer/s als Mitglied der Architekten- und Ingenieurkonsultantenkammer tätigen Architektin oder Ingenieurkonsultantenin mit einer Dienstleistung bestehen zumindest aus der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, der technischen Prüfung von Angeboten und der technischen Abnahmeprüfung der Ausführung für und in Verbindung mit einer Sanierungsförderung kann ein Landesbonus "Thermische Sanierung" in Form eines Bauzuschusses von 375 € gewährt werden.

Contracting:

Im Rahmen eines Einspar-Contracting (Contracting-Vertrag zwischen 1.1.2009 und 31.12.2009 abgeschlossen) werden die Investitionskosten als Sanierungskosten anerkannt und unter bestimmten Voraussetzungen gefördert (Details siehe Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung 2009).

- Werden ökologische Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet, so erhöht sich das Darlehen um 3.000 €. Dabei müssen sämtliche Außenbauteile (Außenwand, oberste Decke/Dach, Kellerdecke, erdanliegende Böden – ausgenommen erdberührende Dämmung) zu 100 % mit nachwachsenden ökologischen Dämmstoffen versehen werden. Zusätze gegen Feuer, Wasser und Schäd-



Energieförderungen in Oberösterreich

linge sowie Stützfasern sind zulässig. Nachwachsende ökologische Dämmstoffe sind z.B. Flachs, Hanf, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose und Kork. Die Wärmeleitfähigkeit (Lambda-Wert) muss 0,06 W/mK oder kleiner sein.

Voraussetzungen (Häuser bis zu 3 Wohnungen):

- Die Erteilung der Baubewilligung muss zum Zeitpunkt des Ansuchens mind. 20 Jahre zurückliegen, außer bei Gebäuden mit einer NEZ größer 100 kWh/m² und Jahr (AV = 0,8), wenn nach der Sanierung eine NEZ von mind. 65 kWh/m² und Jahr erreicht wird.
- Förderbar sind nur solche Sanierungsarbeiten, die durch gewerblich befugte Unternehmen durchgeführt oder durch Materialrechnungen in der Höhe von mindestens 150 € nachgewiesen worden sind. Die Rechnungen dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.
- Annuitätenzuschüsse werden höchstens bis zu einer Darlehenssumme von 37.000 € pro Wohnhaus gewährt, bei einem Passivhaus beträgt die höchste bezuschusste Darlehenssumme 40.000 €.
- Einkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden.

Ökologische Mindestkriterien:

- Bei der Sanierung von Wohnhäusern mit bis zu 3 Wohnungen sind die folgenden ökologischen Mindestkriterien einzuhalten:
- HFCKW-freie und HFCKW-freie Wärmedämmstoffe und Baustoffe
 - bei nachträglichem Einbau einer Wohnraumlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ist eine luftdichte Gebäudehülle mit n_{50} -Wert von höchstens 1,5 [1/h] auszuführen
 - bei Erneuerung der Heizanlage ist ein wassergelegenes System vorzusehen (ausgenommen Passivhaus)
 - fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs/abgabe-Systeme
 - bei gesamthafter Erneuerung des Warmwasserbereitungssystems sind elektrische Durchlaufheizkörper nicht zulässig
 - bei Erneuerung der Heizungsumwälzpumpen sind gemäß Energieverbrauchs-Kennzeichnung (EU Energie Label) nur Pumpen der Klasse A, A+ und A++ zulässig.

Nähere Information: Land OÖ, Abt. Wohnbauförderung, T: 0732-7720-14144 und O.Ö. Energiesparverband, T: 0800-205-206

3. Sanierung von Wohnhäusern mit mehr als 3 Wohnungen

MFH

- Die Höhe des Darlehens, bis zu der Annuitätenzuschüssen gewährt werden, beträgt höchstens 80 % der förderbaren Kosten, max. 800 € pro m² Wohnnutzfläche.
- Die Sanierungskosten müssen 43 € pro m² Wohnnutzfläche übersteigen.
- Für besonders energiesparende Sanierung wird entsprechend der energetischen Qualität des Gebäudes nach der Sanierung – in Abhängigkeit von der erreichten Energiekennzahl – ein höherer Annuitätenzuschuss gewährt.
- Die energetisch höchstzulässigen U-Werte (siehe Eigenheime – Sanierung) sind einzuhalten.

Stand: 3/2009

Seite 7



Energieförderungen in Oberösterreich

- Die ökologischen Mindestkriterien und Berechnungshinweise (lt. Anlage der Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung 2009) sind einzuhalten.
- Contracting:**
Im Rahmen eines Einspar-Contracting (Contracting-Vertrag zwischen 1.1.2009 und 31.12.2009 abgeschlossen) werden die Investitionskosten als Sanierungskosten anerkannt und unter bestimmten Voraussetzungen gefördert (Details siehe Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung 2009).

Nähere Information: Land OÖ, Abt. Wohnbauförderung, T: 0732-7720-14144, Abt. Umweltschutz, T: 0732-7720-14501

4. Thermische Sanierung von Betriebsgebäuden

F&O

Für Sanierungsmaßnahmen bei Betriebsgebäuden gibt es zusätzlich zur Bundesumweltförderung (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) eine Förderung des Landes OÖ.

- Zielgruppen:**
Beherbungsbeiräte mit mehr als 10 Betten; Heime; Privatkinderkärten, Privatschulen und Privathorte; Büro- und Verwaltungsgebäude (privatwirtschaftlich geführt); Betriebsstätten, sofern die interne Wärmegewinnung bekannt ist
- Voraussetzungen:**
 - das Ansuchen ist von der Kommunalkredit positiv beurteilt und abgerechnet
 - die errechnete Energiekennzahl darf höchstens 50 kWh/m²a betragen
- Förderhöhe:**
10 % der von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH anerkannten umweltrelevanten Investitionskosten abzüglich der erhaltenen Bundesförderung (de-minimis Projekte)

Nähere Information: Beratung O.Ö. Energiesparverband
Land OÖ, Abt. Umweltschutz, T: 0732-7720-14501

Stand: 3/2009

Seite 8



ENERGIEGEWINNUNGSANLAGEN

Die Förderung erfolgt in der Regel in Form von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Das Ausmaß der Förderung darf höchstens 50 Prozent der Kosten (ohne Umsatzsteuer) je Förderungsmaßnahme betragen. Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbelege, sofern diese zum Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens nicht älter als zwei Jahre sind (bei der Neuerrichtung eines Wohnhauses ist das Ansuchen zum Zeitpunkt des Bezuges der Wohnung(en) einzubringen).

1. Fernwärmeanschluss

EFH, MFH, Whg, HH

- für Häuser bis zu 3 Wohnungen bzw. Reihenhäuser und Doppelhäuser in Eigentum oder Mietkauf
- Zuschuss: 880 €
- Wenn über 50 % der Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird, beträgt die Förderung 1.200 €

Heizkesseltausch und Heizkesselsentsorgung:

Wird gleichzeitig ein zumindest 15 Jahre alter Heizkessel für fossile Brennstoffe ausgetauscht und entsorgt, erhöht sich die Förderung um 680 € (befristet bis 31.12.2009, Rechnungsdatum)

Öl- bzw. Flüssiggastank:

Bei gleichzeitiger ordnungsgemäßer Entsorgung des zumindest 1.000 Liter großen ortsfesten Öl- bzw. Flüssiggastanks beträgt die Förderung zusätzlich 300 €

Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen:

Annuitätenzuschuss von 25% bis zu einer maximalen Darlehenshöhe von 2.000 € pro Wohnung (unabhängig von der Sanierungsförderung)

Nahwärmeanschluss an Mikronetze:

unter bestimmten Voraussetzungen ist auch der Anschluss an Mikronetze förderbar

Nähere Information: Land OÖ, Abteilung Wohnbauförderung, T: 0732-7720-14144

2. Solarenergie

EFH, MFH, Whg, HH

- Warmwasserbereitung und/oder Heizung (Standard-, Vakuumkollektoren): 1.100 € Sockelbetrag

plus 100 € pro m² bei Standardkollektoren (bzw. 140 € pro m² bei Vakuum-Kollektoren)

- Höhe der Förderung max. 3.800 €

• Gefördert werden neue Anlagen, Erweiterung oder der Austausch bestehender Anlagen, bei Erweiterung oder Austausch bestehender Anlagen entfällt der Sockelbetrag.

- Die Kollektorfläche (= Aperturfläche) muss mind. 4 m², bei Vakuum-Kollektoren mind. 3 m² betragen.



- Ein Wärmemengenzähler ist einzubauen.

- Seit 1.1.2009 muss für den Kollektor eine Produktzertifizierung einer anerkannten Prüfstelle nach der „Solar Keymark“-Richtlinie vorliegen, sonst verringert sich die Förderung auf 75 € statt 100 € pro m² (bzw. 110 € statt 140 € pro m² bei Vakuumkollektoren). Die max. Förderhöhe verringert sich dann auf 3.000 €.

- Der Zuschuss beträgt für Reihenhäuser in Mietkauf, Häuser mit mehr als drei Wohnungen und bei Wohnheimen 200 €/m² für Standard-Kollektoren (bzw. 240 €/m² für Vakuum-Kollektoren). Die Kollektorfläche (Aperturfläche) muss mindestens 2,5 m² je Wohnung betragen.

- Bei Wohnheimen ist die förderbare Kollektorfläche mit 1,5 m² je Heizplatz begrenzt.

- Es dürfen nur Kollektoren verwendet werden, für die eine Produktzertifizierung einer anerkannten Prüfstelle für den Kollektor nach der „Solar Keymark“-Richtlinie vorliegt. Ein Wärmemengenzähler ist einzubauen.

Nähere Information: Land OÖ, Abteilung Wohnbauförderung, T: 0732-7720-14144

Solaranlagenförderung für öö. Betriebe

F&O, G

- Förderberechtigt sind alle Unternehmen mit Standort in Oberösterreich, die in die Neuanschaffung einer betrieblichen Solaranlage investieren
- Ebenfalls antragsberechtigt sind unter bestimmten Voraussetzungen Gemeinden, Vereine und Institutionen
- Die Förderung des Landes beträgt zusätzliche 20 % zur Bundesförderung (in Summe damit max. 44 %)

Nähere Information: O.Ö. Energiesparverband, Land OÖ, Abt. Umweltschutz, T: 0732-7720-14501

3. Wärmepumpe

HH

- Beheizungsanlage: 1.500 €

- die Jahresarbeitszahl (Ermittlung nach Richtlinie VDI 4650) der Gesamtanlage hat

- bei einer Erdwärmepumpe oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe mindestens 4

- bei einer Tiefenbohrung (Erdwärmesonde) mindestens 3,8

- bei einer Luft-Wärmepumpe mindestens 3 zu betragen

Bei einer Jahresarbeitszahl der Gesamtanlage von mindestens 4,5 beträgt die Förderung 2.200 €

Bei integrierter Brauchwasserbereitung verringert sich der Mindestwert um 0,2

- zur Kontrolle der Jahresarbeitszahl ist ein Wärmemengenzähler einzubauen sowie ein separater Stromzähler für den Kompressor und die Hilfsantriebe zu installieren

- wenn ein Anschluss an ein bestehendes Fern- oder Nahwärmenetz aus erneuerbaren Energieträgern in einem Umkreis von max. 35 m möglich ist, beträgt die Förderung für eine Wärmepumpe 1.200 € (statt 1.500 € bzw. 2.200 €). Die Mindestwerte der Jahresarbeitszahlen sind unabhängig davon einzuhalten.



Energieförderungen in Oberösterreich

- wenn als Wärmequelle für die Wärmepumpe eine Solaranlage zum Einsatz kommt, wird zum Wärmepumpenzuschuss keine zusätzliche Solaranlagen-Förderung gewährt
- **Heizkesseltausch und Heizkesselentsorgung:**
wird gleichzeitig ein zumindest **15 Jahre alter Heizkessel** für fossile Brennstoffe ausgetauscht und entsorgt und eine Jahresarbeitszahl der Solaranlage von mindestens **3,5** erreicht, so erhöht sich die Förderung von **1.500 €** bzw. bei einer Jahresarbeitszahl von mindestens **4,2** von **2.200 €** um **500 €** (befristet bis 31.12.2009, Rechnungsdatum).
Bei integrierter Brauchwasserbereitung verringert sich der Mindestwert um **0,2**.

- **Öl- bzw. Flüssiggastank:**
bei gleichzeitiger ordnungsgemäßer Entsorgung eines zumindest **1.000 Liter** großen, ortsfesten Öl- bzw. Flüssiggastanks beträgt die Förderung zusätzlich **max. 300 €**.

Nähere Information: Land OÖ, Abteilung Wohnbauförderung, T: 0732-7720-14144

4. Ökostrom – Photovoltaik

HH, F&O

Vorrangig ist die Förderung gemäß Ökostromgesetz bzw. Ökostromverordnung in Anspruch zu nehmen.

Nähere Information:
O.Ö. Energiesparverband, T: 0732-7720-14861, www.energiesparverband.at (unter: Förderungen/ Ökostrom), Land OÖ, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, T: 0732-7720-15607.

Dort finden Sie auch den "Leitfaden PV-Förderung" mit allen Details zur Vorgehensweise für den Erhalt von erhöhten Einspeisetarifen.

5. Biomasseheizungen

Pellets- und Hackschnitzelheizanlagen

HH

- Der nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt **30 % der Nettoinvestitionskosten, max. 2.200 €** je Anlage (Rechnungen und Zahlungsbestätigungen - auch Anzahlungen - dürfen nicht älter als **1 Jahr** sein).
- Die Pelletsheizungs-Förderung gilt auch für Heizungen in Mietkaufobjekten.
- **Heizkesseltausch und Heizkesselentsorgung:**
wird gleichzeitig ein zumindest **15 Jahre alter Heizkessel** ausgetauscht und entsorgt, erhöht sich die Förderung um **max. 1.000 €** (befristet bis 31.12.2009, Rechnungsdatum).



Energieförderungen in Oberösterreich

- **Öl- bzw. Flüssiggastank:**
bei gleichzeitiger ordnungsgemäßer Entsorgung eines zumindest **1.000 Liter** großen, ortsfesten Öl- bzw. Flüssiggastanks beträgt die Förderung zusätzlich **max. 500 €**.
- Die maximale Förderhöhe beläuft sich dann auf **3.700 €** für **Hackgutfeuerungs- und Pelletsanlagen** (max. 30 % der Investitionskosten).

Nähere Information: Land OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, T: 0732-7720-11833

Pellets- bzw. Einzelöfen

HH

- Pellets- bzw. Einzelöfen, die sich in Wohnräumen befinden, sind nur dann förderbar, wenn es sich um die **einzige biogene Heizquelle** und um ein **Niedrigenergie-, Niedrigstenergie bzw. Passivhaus** handelt
- Die förderbaren Kosten müssen mindestens **3.700 € netto** betragen (Rechnung dürfen nicht älter als ein Jahr sein)

Nähere Information: Land OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, T: 0732-7720-11833

Spezialheizkessel - Scheitholzanlagen

HH

- **Holzvergaserheizkessel im Privatbereich** (Privatpersonen ohne landwirtschaftlichen Betrieb)
- **Voraussetzung:** Einbau eines typengeprüften Holzvergaserkessels, Rechnungen und Zahlungsbestätigung nicht älter als **1 Jahr**
- **Förderhöhe:** **25 %** der umweltrelevanten Kosten (exkl. MWSt.), **max. 1.500 €**
- **Heizkesseltausch und Heizkesselentsorgung:**
wird gleichzeitig ein zumindest **15 Jahre alter Heizkessel** ausgetauscht und entsorgt, erhöht sich die Förderung um **max. 1.000 €** (befristet bis 31.12.2009, Rechnungsdatum).

Öl- bzw. Flüssiggastank:

bei gleichzeitiger ordnungsgemäßer Entsorgung eines zumindest **1.000 Liter** großen, ortsfesten Öl- bzw. Flüssiggastanks beträgt die Förderung zusätzlich **max. 500 €**.

- Die maximale Förderhöhe beträgt dann auf **3.000 €** für **Spezialheizkessel** (max. 25 % der Investitionskosten).

Nähere Information: Land OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, T: 0732-7720-11833 (-11481)



Biomasseförderung für Betriebe

F&O, G

- **Antragsberechtigt:** Alle Unternehmen mit Standort in Oberösterreich, die in die Neuanschaffung einer betrieblichen Biomasseanlage investieren. Ebenfalls antragsberechtigt sind unter bestimmten Voraussetzungen Gemeinden und Vereine.
- **Förderhöhe:** Die Förderung des Landes beträgt zusätzliche 20 % zur Bundesförderung (in Summe damit max. 44 %)

Nähere Information: Land OÖ, Abt. Umweltschutz, T: 0732-7720-14501

6. Lüftungsanlagen

EFH, MFH, HH, F&O, Whg

Förderung von **Be- und Entlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung** zur kontrollierten Raumluftführung. Nicht gefördert werden: konventionelle Lüftungs- und Klimaanlage zur Abdeckung der Kühl-/Heizlast sowie zur Be- und Entfeuchtung der Raumluft, Be- und Entlüftungsanlagen ohne Wärmerückgewinnung, bauliche Maßnahmen, Anlagenkomponenten für eine elektrische Nachheizung oder zur reinen Kühlung bzw. allfälligen Eigenleistungen.

Voraussetzungen:

- Anlagenstandort und Wohnsitz/Firmensitz in Oberösterreich
- Einbau durch einen belagten Gewerbebetrieb
- Wärmerückgewinnung

Förderhöhe:

- Anlagen mit **Erdwärmetauscher: 1.400 €** Pauschalbetrag
- Anlagen mit **Enthalpietauscher: 1.400 €** Pauschalbetrag
- Anlagen ohne **Erdwärmetauscher: 1.100 €** Pauschalbetrag
- Dezentrale, raumlufttechnische Geräte: **120 €** Pauschalbetrag je Einzelgerät
- Die Pauschalbeträge gelten nur für Einzelanlagen.
- Bei Objekten mit mehr als drei Wohneinheiten: 15 % der Nettoinvestitionskosten, max. Anzahl der Anlagen mal Pauschalbetrag
- Die Gebäudedichtheit ist durch eine Luftdichtheitsmessung („Blower-Door Test“) nachzuweisen.
- Nicht gefördert werden bauliche Maßnahmen, Anlagenkomponenten für eine elektrische Nachheizung oder zu reiner Kühlung bzw. zu allfälligen Eigenleistungen.

Nähere Information:

- Land OÖ/Abt. Umweltschutz, T: 0732-7720-14501
- O.Ö. Energiesparverband, T: 0732-7720-14384 oder 0800-205-206



Förderung einer nachträglich eingebauten kontrollierten Wohnraumlüftung

- bei Gebäuden mit bis zu 3 Wohnungen
- **1.100 € je Wohnung** ohne bzw. **1.400 € je Wohnung** mit Erdwärmetauscher
- bei dezentralen, raumlufttechnischen Geräten **120 € je Einzelgerät**
- die NEZ darf vor dem Einbau max. **80 kWh/m²** und Jahr betragen
- das Gebäude muss eine luftdichte Gebäudehülle mit einem n_{50} -Wert von max **1,5 [1/h]** aufweisen
- die Inanspruchnahme dieser Förderung ist erst nach drei Jahren ab Bezug möglich.

Nähere Information:

- Land OÖ, Abt. Wohnbauförderung, T: 0732-7720-14144 und
- O.Ö. Energiesparverband, T: 0800-205-206

7. Erneuerbare Energieträger in der Landwirtschaft

LW

Förderung im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Förderhöhe:

- nicht rückzahlbare Zuschüsse
- 25 % der förderbaren Nettokosten und max. **3.700 € für Hackgutfuerungs- bzw. max. 1.500 € für Spezialholzkessel**
- für **Pelletsanlagen** gilt die Förderung für Privathaushalte (siehe Biomasseheizungen)

Heizkesseltausch und Heizkesselerneuerung:

wird gleichzeitig ein zumindest **15 Jahre alter Heizkessel** ausgetauscht und entsorgt, erhöht sich die Förderung um max. **1.000 €** (befristet bis 31.12.2009, Rechnungsdatum).

Öl- bzw. Flüssiggastank:

bei gleichzeitiger ordnungsgemäßer Entsorgung eines zumindest **1.000 Liter** großen, ortsfesten Öl- bzw. Flüssiggastanks beträgt die Förderung zusätzlich max. **500 €**.

- Die max. Förderhöhe von **25 %** darf dabei nicht überschritten werden.

Voraussetzungen:

- Das außerlandwirtschaftliche Einkommen der/des Antragstellers/in einschließlich Ehepartner muss unter **72.746 €** bereinigter Bruttoeinkünfte liegen.
- Der Betriebsleiter muss mind. **3 ha LN** bewirtschaften oder **2 GVE** halten.
- Der zu fördernde Betrieb muss einen Arbeitsbedarf von mind. **0,3 Vollarbeitskräften (600 Arbeitskraftstunden)** aufweisen.

Weiters gibt es zur Förderung der Verwendung von erneuerbarer Energie in der Landwirtschaft folgende Förderprogramme:



Energieförderungen in Oberösterreich

- **Biogasanlagen**
- **Kleinwasserkraftanlagen:** Beihilfen bis max. 25 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten; Fisch-
aufstiegshilfen
- **Biomasse-Fernwärmeerzeugungsanlagen:** Beihilfen bis max. 25 % der förderfähigen
Nettoinvestitionskosten
- **Anlagen zur Erzeugung von Treibstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen**

Nähere Information:

- Land OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, T: 0732-7720-11833
- O.Ö. Landwirtschaftskammer, T: 0732-6902-0

8. Nahwärmeversorgungsanlagen auf Biomassebasis LW, HH, F&O

Nähere Information:

- Land OÖ, Abt. Land- und Forstwirtschaft, T: 0732-7720-11833
- O.Ö. Landwirtschaftskammer, T: 0732-6902-0
- Land OÖ/Abt. Umweltschutz, T: 0732-7720-14501
- O.Ö. Energiesparverband, T: 0732-7720-14380 oder 0800-205-206



Energieförderungen in Oberösterreich

WEITERE FÖRDERUNGEN

1. Förderungen durch O.Ö. Gemeinden HH

Zusätzlich zum Land Oberösterreich fördern auch viele Gemeinden energiesparende Maßnahmen. Nähere Information dazu erhalten Sie auf Ihrem Gemeindeamt oder auf der Homepage des O.Ö. Energiesparverbandes www.energiesparverband.at

2. Diverse oö. Landesförderungen

2.1 Landesumweltförderung HH, F&O, G

- Das Land Oberösterreich fördert Umweltschutzmaßnahmen und Aktionen, durch welche Belastungen der Umwelt vermieden oder vermindert werden, insbesondere umweltrelevante im Bereich heimischer erneuerbarer Energieträger und Energie-Effizienz im Sinne des OÖ. Energiekonzeptes.

Nähere Information: Land OÖ, Abt. Umweltschutz, T: 0732-7720-14501

2.2 Anschlussförderung für Energieeffizienz-Maßnahmen F&O

- **Anschlussförderung** (auch für noch nicht genehmigte Förderanträge) des Landes OÖ an bestehende betriebliche Bundesumweltförderung für Energieeffizienz-Maßnahmen
- Gefördert werden Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie (Mindestinvestition 10.000 €), insbesondere betriebliche Energiesparmaßnahmen (Wärmerückgewinnung, Stromersparung, industrielle Abwärmenutzung, Wärmeauskopplung und Wärmeverteilung, Optimierung von Regelungen, Optimierung von Beleuchtung, Druckluft, Pumpen, etc.)
- Anschlussförderung von bis zu 20 %
- siehe auch Anschlussförderung für Biomasse- & Solaranlagen, Fernwärme-Anschluss, Wärmepumpe und thermische Sanierung

Nähere Information: Land OÖ, Abt. Umweltschutz, T: 0732-7720-14501

2.3 Gebäude-Thermographie in oö. Gemeinden G

- Im Rahmen der Förderung werden im Zuge von Energiesparaktionen von Gemeinden thermographische Messungen, die von privaten Unternehmen oder Institutionen durchgeführt werden, je Gebäudeobjekt mit 73 € gefördert.
- **Voraussetzung:** Mindestens 10 Gebäude werden untersucht.

Nähere Information: Land OÖ, Abt. Umweltschutz, T: 0732-7720-14501



3. E-GEM – Programm für oö. Energiepar-Gemeinden

G

- Gefördert werden die Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von kommunalen Initiativen im Bereich Energie-Effizienz und Ökoenergie sowie ganzheitliche Energiekonzepte für Gemeinden.
- Förderungsgeber können oö. Gemeinden sein, die "Klimapartnerschaft" des Landes Oberösterreich sind. Der Förderbetrag aus dem E-GEM ist mit max. 20.000 € begrenzt.
- Förderbare Kosten sind z.B. Ausgaben zur Erstellung und Umsetzung von kommunalen Energiekonzepten, externe Kosten für die Erstellung des Energieflusses sowie Feststellung der Potenziale an Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern, Planungs- und Informationsmaßnahmen.
- Nicht gefördert werden u.a. Investitionen in Anlagen sowie Personalkosten von Gemeinden.

Nähere Information und Antragsformular:

Oö. Energieparverband, www.energiesparverband.at (unter Gemeinden/Energiepargemeinde). Bitte nehmen Sie vor Projektbeginn mit dem Oö. Energieparverband Kontakt auf.
Mag. Christine Öhlinger (T: 0732-7720-14861), DI (FH) Michael Stumpner (T: 0732-7720-14864)

4. ETP – Energie Technologie Programm Oberösterreich

F&O

Das Energie-Technologie-Programm (ETP) des Oö. Zukunftsfonds fördert innovative Projekte, die den im Oö. Energiekonzept festgelegten energiepolitischen Zielen entsprechen und die einen Nutzen für Oberösterreich erwarten lassen. Förderfähig sind nur die innovativen Teile der Projektgesamtkosten.

Obergrenzen: bis 75 % für industrielle Forschung, bis 50 % für vorwettbewerbliche Entwicklungen.

Nähere Information: Oö. Energieparverband, T: 0732-7720-14380, www.energiesparverband.at (unter Förderungen/Unternehmen)

5. ECP – Energie Contracting Programm

G, F & O

Beim sogenannten "Contracting" tätigt ein spezialisiertes Unternehmen (= "Contractor") Energie-Investitionen in einem Unternehmen oder einer Gemeinde (= "Contractingnehmer"). Unterstützt wird die Finanzierungsform vom "Energie-Contracting-Programm" des Landes Oberösterreich (ECP).

Das ECP fördert die Finanzierung von Investitionen

- zur energetischen Sanierung von Gebäuden (Einspar-Contracting) und
- zur Errichtung von Energieanlagen, die überwiegend erneuerbare Energieträger nutzen (Anlagen-Contracting).

Das anerkannte Investitionsvolumen muss mind. 40.000 € betragen.



Förderungsgeber ist der Contractingnehmer, die Förderung ist zweckgebunden und dient zur Reduktion der laufenden Zahlungen des Contractingnehmers an den Contractor.

Ablauf:

- Förderantrag an Oö. Energieparverband mit vorgegebenem Formular
- Prüfung des Antrags durch Oö. Energieparverband
- Genehmigung des Antrags durch Land Oberösterreich
- Umsetzung des Contracting-Projektes
- Vorlage der Abrechnung des Contracting-Projektes beim Oö. Energieparverband
- Auszahlung der Fördersumme

Nähere Information: Oö. Energieparverband, T: 0732-7720-14380, www.energiesparverband.at (unter Förderungen/Contracting)

Unabhängig vom ECP sieht die Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2008 Anlagen-Contracting (Biomasse-, Solaranlagen) auch im mehrgeschossigen Wohnbau vor. Neu ist, dass auch in der Sanierung (siehe Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung 2009) unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen von Einspar-Contracting-Projekten die Investitionskosten als Sanierungskosten anerkannt werden.

6. Bundesumweltförderung – Kommunalkredit

F&O, G

Die Umweltförderung des Bundes unterstützt verschiedene Umweltschutzmaßnahmen nach Förderaktionen und -schwerpunkten, wie unter anderem:

- Anschluss an Fernwärme
- Biomasse-Einzelanlagen
- Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung
- Biomasse-Nahwärme
- Effiziente Energienutzung (z.B. Wärmerückgewinnung, Druckluft, Beleuchtung)
- Solaranlagen
- Thermische Gebäudesanierung
- Wärmepumpen
- Wärmeverteilung

Förderungsbasis und Förderungssatz:

In der Regel gelten bei "de-minimis"-Förderungen** die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten als Förderungsbasis, der Fördersatz beträgt in der Regel 30 %.
Bei Förderungen über der "de-minimis"-Grenze sind hingegen die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten die Förderungsbasis und der Fördersatz liegt in der Regel bei max. 40 %, jedoch begrenzt mit max. 30 % der gesamten umweltrelevanten Investitionskosten.

**"de-minimis"-Förderung: sämtliche als "de-minimis"-Förderung gewährten Förderungen zu Gunsten eines Unternehmens bis zu einem maximalen Ausmaß von 200.000 € innerhalb von drei Jahren.



Energieförderungen in Oberösterreich

Richtlinien und Informationen zu den Förderungsaktionen und -schwerpunkten erhalten Sie:

- Internet: www.public-consulting.at/de/portal/ (unter Umweltförderungen / Bundesförderungen / Betriebliche Umweltförderung im Inland)
- Kommunalkredit Public Consulting, T: 01-31631-0, F: 01-31631-104
- O.Ö. Energiesparverband, T: 0732-7720-14380

Beachten Sie auch die Anschlussförderung an bestehende betriebliche Bundesumweltförderung durch das Land OÖ.

7. EU-Förderprogramme

F&O

Im Energiebereich gibt es eine Reihe von EU-Förderprogrammen, die unter anderem auf die Steigerung der Energie-Effizienz, auf die Markteinführung von innovativen Technologien sowie auf die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern abzielen. Für Energie-Projekte stehen beispielsweise folgende EU-Programme zur Verfügung:

- Rahmenprogramme für Forschung, Technologische Entwicklung und Demonstration
- Intelligent Energy for Europe

Nähere Information und Unterstützung bei der Antragstellung: O.Ö. Energiesparverband, Mag. Christiane Egger, T: 0732-7720-14386.

2009.04.01_Puppinger_Gemeindenachrichten

Gemüsemesse 2009:

Es wurde mir während der Verfassung meines Berichtes für die Gemeindezeitung von Herrn Ing. Hamedinger mitgeteilt, dass es heuer **keine Gemüsemesse** geben wird (die Gründe sind bei den Organisatoren zu erfragen). Aus Sicht der Gemeinde - die zwar nur unterstützend agierte - bin ich darüber natürlich nicht gerade erfreut, hätte doch die österreichweit bekannte „**OÖ Gemüsemesse**“ dazu beigetragen, dass Puppinger im besonderen, die gesamte Region im allgemeinen als Aushängeschild der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und eine große Wertschätzung erfahren hätte. Als Bürgermeister kann ich diese Entscheidung nicht beeinflussen, hat doch die Gemeinde, wie erwähnt, nur Unterstützungscharakter und es ist uns auch nicht möglich bzw. aus wirtschaftlicher Sicht nicht zumutbar, die vorgesehenen Mittel dafür aufzubringen, sodass diese - für uns schmerzliche - Entscheidung zur Kenntnis genommen werden müssen.

Trotzdem darf ich an dieser Stelle all jenen - ohne hier Namen zu nennen -, die bis jetzt im Vorfeld unermüdliche und freiwillige Arbeit geleistet haben, meinen Dank im Namen der Gemeinde Puppinger aussprechen, denn die Organisation einer solchen Veranstaltung erfordert viel persönliches Engagement.

Wir, die im Hintergrund stehen und „nur“ Besucher sind, sollten uns dessen bewusst sein, dass es für die Organisatoren eine Herausforderung war, die Region, die gesamte Gemüse- und Landwirtschaft und ihre Betriebe dem Bürger näher zu bringen und diese zu stärken. Dafür sind wir ihnen zu großem Dank verpflichtet, auch wenn sie - verständlicherweise - nicht bereit sind, das hohe finanzielle und wirtschaftliche Risiko auf sich zu nehmen.

Alle MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes Puppinger und ich wünschen Euch ein gesegnetes und schönes Osterfest.

Euer
Hubert Schlucker
Bürgermeister

Bürger planen Projekte für die Zukunft

PRAMBACHKIRCHEN. Im Zuge eines Agenda21-Projekts haben die Prambachkirchner ihre Zukunft selbst in die Hand genommen. Das entstandene Zukunftsprofil inklusive zentraler Entwicklungsziele wird am 5. Juli bei einem Gemeindefest vorgestellt. Vorweg ein Überblick über realisierte bzw. entstehende Projekte.

Ein Konsumentenführer soll in Kürze einen Überblick geben, was man in Prambachkirchen alles erwerben kann. Von Gütern über Dienstleistungen wird alles mit Foto und Beschreibung darin vermerkt sein. Vorgestellt wird das Projekt beim Gemeindefest. Derzeit wird an der bildlichen Gestaltung gefeilt. Projektleiter ist Robert Rheintaler.

Auch die Jugendlichen haben genaue Pläne. Sie wollen einen neuen Treffpunkt. Bei Exkursionen nach Eferding und Tollet ha-



Die Jugendlichen sagen laut heraus, was sie sich für die Zukunft wünschen.

ben sie sich ein Bild darüber gemacht, was es heißt, einen solchen zu führen. Ein Raum reicht da nicht aus – ein Jugendtreff bedeutet Arbeit. Die Projektleiterinnen Alexandra Hügelsberger und Michaela Kirnbauer schreckt das nicht ab. Gemeinsam mit der Gemeinde sind sie derzeit auf der Suche nach einer passenden

Räumlichkeit. Zusätzlich wollen die Jugendlichen den bestehenden Volleyballplatz verändern. Die aus einem Leader-Projekt entstandene augenförmige Anlage ist nicht wirklich zum Spielen geeignet. Außerdem landet der Ball ständig im daneben verlaufenden Bach. Nach Ostern wird in Angriff genommen, ob es

möglich ist, den Platz rechteckig zu machen sowie ein Netz aufzustellen.

Petra Humer hat sich im Zuge der Zukunftswerkstatt den Wunsch nach einem Kinderchor erfüllt. Zwischen 30 und 35 Kinder im Alter von acht bis 15 Jahren proben einmal wöchentlich mit der Musikpädagogin. Diese wird von Uwe Steininger unterstützt.

Auch für Spaziergänger und Nordicwalker gibt es ein passendes Angebot. Einmal im Monat ruft Projektleiterin Erika Schweitzer zu einer gemeinsamen Wanderung durch das Gemeindegebiet auf. Die Touren dauern bis zu vier Stunden.

Wer sich statt für Sport dann doch eher für Energie interessiert, ist beim monatlichen Energiestammtisch wohl besser aufgehoben. Dort werden aktuelle Themen in bezug auf alternative Energien aufgegriffen. Auch Expertenvorträge sind geplant.

Erstes Mostfachgeschäft

ALKOVEN/LINZ. 82 ausgebildete Mostsommeliers stehen für das oberösterreichische Landesgetränk als Qualitätsprodukt. Die prämierten Produkte der zwölf erfolgreichsten Mostproduzenten sind seit kurzem in der „mosteria“ am Linzer Südbahnhofmarkt zu verkosten. „Hier wird der Most als Top-Produkt positioniert: Sehr breite Produktpalette, modernes Ambiente und beste Beratung

durch einen Sommelier“, so die Initiatoren Clemens Kreinecker aus Alkoven und Norbert Eder aus Tragwein. Dass auch die heimische Prominenz viel vom Most hält, wird dadurch unterstrichen, dass jedes Monat von einem Gast ein „Most des Monats“ gewählt wird. Den Anfang machte Landesrat Josef Stockinger. Sein Favorit ist die Grüne Pichelbirne von Wolfgang Schober aus Naarn.



Clemens Kreinecker, Landesrat Josef Stockinger und Norbert Eder (v. li.) verkosten gemeinsam den Most des Monats.

Foto: Norbert Eder

Mit der Siebnerin kehrt ein historisches Donauschiff in seine Gewässer zurück

ASCHACH. Schiffe wie die Siebnerin sind in Museen nur als Modelle und in stark verkleinertem Maßstab zu sehen. Mit dem Nachbau der Siebnerin ist der Versuch gelungen, ein historisches Bauwerk aus dem Schaukasten zu befreien.

Über Jahrhunderte brachten Siebnerinnen Salz aus Hallstatt von Gmunden aus über die Traun zur Donau. In den Türkenkriegen fanden sie ihren Einsatz als Transport- und Brückenschiffe. Mit dem Aufkommen der Dampfschiffahrt um 1860 endete ihre Geschichte. Bis jetzt.

Einsatz im Tourismus

Mit dem Bau der Siebnerin ist Peter Visvader, Obmann des Vereins Donauschiffer, der bis jetzt größte Nachbau eines histori-



Der historische Charakter der Siebnerin bietet den Passagieren neue Perspektiven auf Strom und Landschaft.

schen Donauschiffes auf der Donau gelungen. Mit einer Länge von fast 37 Metern und einer Breite von nicht ganz sechs Metern wird die Siebnerin bei touristischen Veranstaltungen bis zu 150 Personen Platz bieten. Ein Bühnenbereich, ein Bordbuffet sowie

rollstuhlgerechte Sanitäranlagen bieten den notwendigen Komfort. Äußerlich besticht das Schiff durch seinen hochgezogenen Bug- und Heckbereich, dem historischen Ruderstand sowie den beiden 20 Meter langen Ruderbäumen. Innen sorgen eine Ma-

schinenanlage, ein innovatives Bugstahlruder, ein Generator sowie modernste Navigationseinrichtungen für einen sicheren Fahrbetrieb bei Tag und Nacht. Fotos von der feierlichen Schiffs- taufe gibt es unter www.tips.at – Fotoalbum.